



Für mehr Qualität und weniger Gebühren: Die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes beginnt

ALLE BUND-LÄNDER-VERTRÄGE SIND GESCHLOSSEN.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert die Bundesregierung bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung: Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben in einem mehrjährigen Qualitätsprozess zentrale Handlungsfelder für Qualität in der Kindertagesbetreuung entwickelt und damit den Grundstein für das Gute-KiTa-Gesetz gelegt. Die Verträge zwischen Bund und Ländern legen fest, in welche Handlungsfelder und Maßnahmen die Mittel des Bundes in jedem Land fließen.

Der Bund stellt die Mittel zur Verfügung, die Länder sorgen dafür, dass sie dort ankommen, wo sie gebraucht werden: bei den Kindern und Familien, den Kitas und Fachkräften. Um die Qualität der Kindertagesbetreuung nachhaltig und dauerhaft weiterzuentwickeln, müssen alle Akteure auch künftig Hand in Hand zusammenarbeiten.

Nachhaltige Verbesserungen erfordern eine gesicherte Finanzierung: Die Bundesregierung ist den Ergebnissen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse gefolgt und hat den Beschluss gefasst, die finanzielle Beteiligung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus zu verlängern.

Abschlussbilanz der Vertragsunterzeichnungen – Was wir erreicht haben:

- **Das Gute-Kita-Gesetz kommt jetzt in der Praxis an.**
Die Verträge mit allen 16 Bundesländern sind unterzeichnet. Damit kann das Geld an die Länder fließen und die Umsetzungsphase beginnt.
- **Die meisten Mittel fließen in die Verbesserung der Qualität.**
Die Länder investieren rund zwei Drittel der Gute-KiTa-Mittel in die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und Kindertagespflege und ein Drittel in die Beitragsfreiheit. Die Schwerpunkte: 11 Länder möchten die Betreuungsschlüssel verbessern, 10 Länder setzen auf Maßnahmen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, 8 Länder werden die Kitaleitungen stärken und 6 Länder die Kindertagespflege weiterentwickeln.
- **Der Bund investiert so viel wie noch nie in die Ausbildung und Arbeitsbedingungen von Kita-Fachkräften.**
Mit der Fachkräfteoffensive hat der Bund einen wichtigen Impuls gesetzt, um eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung in allen Ländern zu ermöglichen und so mehr Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und im Beruf zu halten. Auch das Gute-KiTa-Gesetz hat das Handlungsfeld „Qualifizierte Fachkräfte“ – und 4 Länder stocken die Fachkräfteoffensive mit Gute-KiTa-Mitteln sogar noch auf. Der Bund investiert auf diese Weise zusammengenommen über eine halbe Milliarde Euro in die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen von Kita-Fachkräften.

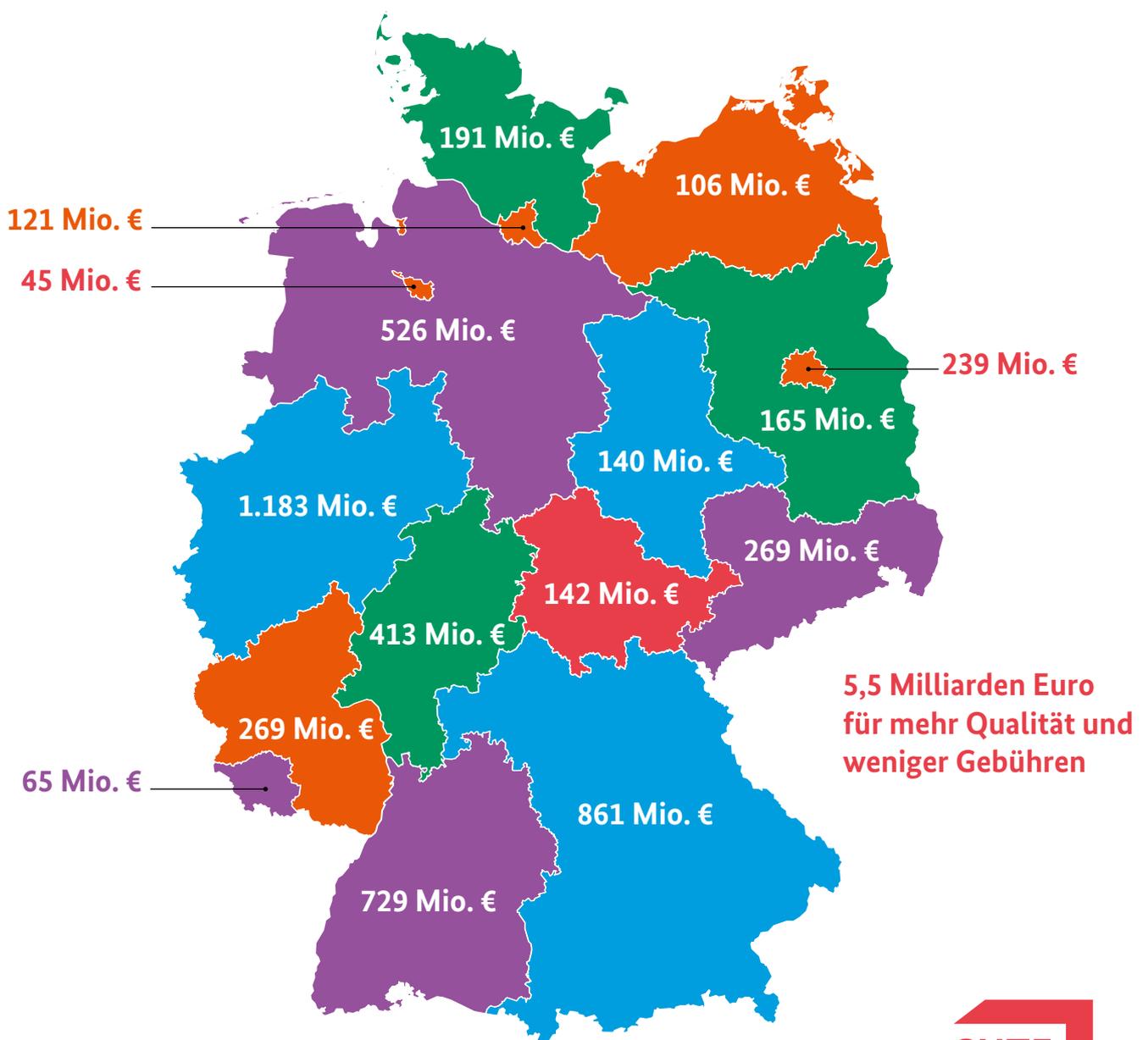
- **Vielfältige Maßnahmen – passend zur Situation vor Ort.**

Die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern brauchen passgenaue Lösungen – das zeigt die breite Palette an Maßnahmen der Länder. Das Gute-KiTa-Gesetz mit dem Instrumentenkasten ist der richtige Weg, um Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.

- **Keine Gebühren für Kinder aus Familien mit geringen Einkommen.**

Seit dem 1. August 2019 sind Familien, die z. B. Kinderzuschlag beziehen oder Wohngeld erhalten, bundesweit von Elternbeiträgen befreit und die Beiträge müssen überall sozial gestaffelt werden. Zusätzlich nutzen 11 Länder Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für weitere Maßnahmen, um Familien bei den Kitagebühren zu entlasten und ihren Kindern Zugang zu guter frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Die Gute-KiTa-Mittel in den Ländern



Die Höhe der Mittel, die jedem Bundesland zur Verfügung stehen, bemisst sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes.

Investitionen in Qualität und Teilhabe

Die Länder setzen einen **Schwerpunkt auf Qualität**: Etwa zwei Drittel der bislang verplanten Gute-KiTa-Mittel¹ sollen in Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung fließen. Von den insgesamt **rund 2,6 Mrd. Euro für Qualität** werden rund 2,1 Mrd. Euro in Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung investiert, also Bedarfsgerechte Angebote, Guter Betreuungsschlüssel, Qualifizierte Fachkräfte und Starke Kitaleitung.

11 Länder setzen Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe ein. Insgesamt investieren die Länder **rund 1,1 Mrd. Euro, um Familien bei den Gebühren zu entlasten** – von der Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen über die Einführung eines Beitragsdeckels bis hin zur vollständigen Beitragsfreiheit.

Qualität hat viele Facetten: Die Schwerpunkte der Länder

Qualität in der Kindertagesbetreuung ist vielseitig – das bilden die 10 Qualitäts-Handlungsfelder im Gute-KiTa-Gesetz ab. Die Länder haben je nach Ausgangslage und Entwicklungsbedarf vor Ort verschiedene passgenaue Lösungen gewählt. Es sind aber auch Schwerpunkte erkennbar:

Guter Betreuungsschlüssel

11 Länder | insgesamt rund 900 Mio. Euro Gute-KiTa-Mittel

Der Betreuungsschlüssel ist die entscheidende Stellschraube, damit ausreichend Zeit für die Bedürfnisse von Kindern und Fachkräften bleibt. Im Handlungsfeld „Guter Betreuungsschlüssel“ investieren die Länder zum Beispiel in die Personalausstattung von Kitas in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gebieten, bessere Betreuungsschlüssel für bestimmte Altersgruppen oder in mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung.

Starke Kitaleitung

8 Länder | insgesamt rund 650 Mio. Euro Gute-KiTa-Mittel

Eine starke Leitung ist die Schlüsselperson in der Kita. Sie organisiert die pädagogische Arbeit, begleitet das Team, ist Ansprechperson für Familien und Partner im Sozialraum – und leistet so einen wichtigen Beitrag für die Qualitätsentwicklung. Maßnahmen im Handlungsfeld „Starke Kitaleitung“ sind zum Beispiel mehr Zeit für Leitungsaufgaben, zusätzliches Personal zur Entlastung von Kitaleiterinnen und Kitaleitern und spezielle Qualifizierungsangebote.

Starke Kindertagespflege

6 Länder | insgesamt rund 300 Mio. Euro Gute-KiTa-Mittel

Die Kindertagespflege bietet gerade für die Kleinsten einen Ort der Geborgenheit und für ihre Eltern einen verlässlichen Rahmen im Alltag. Im Handlungsfeld „Starke Kindertagespflege“ setzen die Länder zum Beispiel auf kompetenzorientierte Qualifizierungsangebote, eine höhere Vergütung und mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung für Tagesmütter und Tagesväter.

¹ Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Sachsen haben ihre Handlungs- und Finanzierungskonzepte zunächst bis 2020 abgeschlossen und entsprechend Maßnahmen gewählt. Mit diesen Ländern wird das Bundesfamilienministerium im nächsten Jahr über die Verwendung der Mittel in den Jahren 2021 und 2022 verhandeln.

Gute Qualität braucht motivierte und qualifizierte Fachkräfte

Kitas sind Arbeitsplätze mit Zukunft, für die kompetente und engagierte Fachkräfte gebraucht werden. Sie sind entscheidend für gute Qualität. Im Handlungsfeld **Qualifizierte Fachkräfte** setzen 10 Länder insgesamt 420 Mio. Euro Gute-KiTa-Mittel ein – zum Beispiel in zukunftsfähige Ausbildungsmodelle, eine bedarfsgerechte Unterstützung durch Fachberatung oder in gute Fort- und Weiterbildungsangebote.

Zusätzlich zum Gute-KiTa-Gesetz unterstützt das Bundesfamilienministerium im **Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“** die Länder mit 160 Mio. Euro dabei, mehr Nachwuchskräfte für die frühkindliche Bildung zu gewinnen und bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher im Beruf zu halten. Die hohen Standards, die das Bundesprogramm setzt (Schulgeldfreiheit, staatliche Anerkennung, tarifliche Vergütung, Sozialversicherungspflicht, hohes Qualifizierungsniveau auf DQR 6) sind auch ein wichtiges Signal, dass der Erzieherberuf attraktive Rahmenbedingungen bieten muss, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen. 4 Länder haben diese Impulse im Gute-KiTa-Gesetz aufgegriffen und investieren insgesamt rund 25 Mio. Euro in Maßnahmen, die die Fachkräfteoffensive des Bundes ergänzen. Weitere Länder haben eigene Maßnahmen zur Unterstützung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung entwickelt.

Insgesamt werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Fachkräfteoffensive rund **580 Mio. Euro** eingesetzt, um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen von Kita-Fachkräften zu verbessern.

Weitere Informationen

Auf www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz sind alle 16 Bund-Länder Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz und die Broschüre „Frühe Bildung gemeinsam weiterentwickeln: Das Gute-KiTa-Gesetz“ mit Informationen zu den Maßnahmen der Länder verfügbar.